Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf am 17.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 26.10.2017, zuletzt geändert am 18.07.2024, beschlossen:

§ 1 Änderungen

a) § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

(1) bleibt unverändert.

(2) wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskostenpauschale beträgt

- in stadteigenen Unterkünften	220,01 € je Wohnplatz und Kalendermonat,
- in angemieteten Unterkünften	297,06 € je Wohnplatz und Kalendermonat.
- in der Unterkunft Schornbacher Weg 64, 66, 68	499,17 € je Wohnplatz und Kalendermonat

(3) und (4) bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 18.12.2024

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 19.12.2024